

Auf- und Abstiegsregelung Spieljahr 2026/ 27 – Kreis: Erlangen/ Pegnitzgrund

Der Auf- und Abstieg wird grundsätzlich nach den Regelungen der §§ 10, 49 JO vollzogen.

Wurde aufgrund besondere Umstände der § 54 JO durch den Verbands- Vorstand in Kraft gesetzt und das Spieljahr 2026/ 27 kann in einzelnen oder allen Spielgruppen nicht beendet werden (Saisonabbruch), gilt für die Wertung des Spieljahres, die Ermittlung der amtlichen Tabelle und die Ermittlung der Platzierung bei Punkt- bzw. Quotientengleichheit die Regelungen gemäß § 54 Absätze 4, 5, 6 JO. Können Entscheidungsspiele nicht ausgetragen werden gilt für die betroffenen Mannschaften § 54 Absatz 6 d) JO. Entscheidungs und Relegationsspiele siehe § 24 Abs. 1 und 2 der Spielordnung.

A – Junioren:

Kreisliga

Herbstrunde

Nach Abschluss der Herbstrunde qualifizieren sich aus den Kreisligen 1 + 2 die Plätze 1 bis 5 für die Aufstiegsberechtigte Kreisliga A.

Der Tabellenvorletzte und der Tabellenletzte der beiden Kreisligen steigen in die Kreisgruppe ab.

Alle weiteren Mannschaften verbleiben in der Spielklasse der Kreisliga, werden zum Frühjahr jedoch in eine nicht aufstiegsberechtigte Kreisliga B eingeteilt.

Frühjahrsrunde

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Kreisliga A steigt in die Bezirksoberliga auf.

Kreisgruppe

Nach Abschluss der Herbstrunde steigen die Tabellenersten jeder Kreisgruppe in die nicht aufstiegsberechtigte Kreisliga B auf.

B – Junioren:

Kreisliga

Herbstrunde

Nach Abschluss der Herbstrunde qualifizieren sich aus der Kreisliga 1 die Plätze 1 bis 4 und aus der Kreisliga 2 die Plätze 1 + 2 für die Aufstiegsberechtigte Kreisliga A.

Die Tabellenletzten der jeweiligen Kreisligen steigen in die Kreisklasse ab.

Alle weiteren Mannschaften verbleiben in der Spielklasse der Kreisliga, werden zum Frühjahr jedoch in eine nicht aufstiegsberechtigte Kreisliga B eingeteilt.

Frühjahrsrunde

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Kreisliga A steigt in die Bezirksoberliga auf.

Kreisklasse

Nach Abschluss der Herbstrunde steigen die jeweils zwei bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften jeder Spielklasse in eine im Frühjahr nicht aufstiegsberechtigte spielende Kreisliga B auf. Die Tabellenletzten jeder Kreisklasse steigen in die Kreisgruppe ab.

Kreisgruppe

Nach Abschluss der Herbstrunde steigt der Tabellenerste jeder Kreisgruppe in die Kreisklasse auf.

C – Junioren:

Kreisliga

Herbstrunde

Nach Abschluss der Herbstrunde qualifizieren sich aus der Kreisliga 1 die Plätze 1 bis 4 direkt für die aufstiegsberechtigte Kreisliga A. Die Plätze 5 bis 8 spielen in einer Qualifikationsrunde zwei freie Plätze für die aufstiegsberechtigte Kreisliga A aus. Der Tabellenletzte steigt in die Kreisklasse ab.

Alle weiteren Mannschaften verbleiben in der Spielklasse der Kreisliga, werden zum Frühjahr jedoch in eine nicht aufstiegsberechtigte Kreisliga B eingeteilt.

Frühjahrsrunde

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Kreisliga A steigt in die Bezirksoberliga auf.

Kreisklasse

Nach Abschluss der Herbstrunde steigen die jeweils drei bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften jeder Spielklasse in eine im Frühjahr nicht aufstiegsberechtigte Kreisliga B auf. Die Tabellenletzten der Kreisklasse 1 + 2 und der Tabellenvorletzte und der Tabellenletzte der Kreisklasse 3 steigen in die Kreisgruppe ab.

Kreisgruppe

Nach Abschluss der Herbstrunde steigen die Tabellenersten jeder Kreisgruppe in die Kreisklasse auf.

D – Junioren:

Kreisliga

Nach Abschluss der Herbstrunde qualifizieren sich aus der Kreisliga 1 + 2 die Plätze 1 bis 3 für die aufstiegsberechtigte Kreisliga A.

Die Tabellenletzten jeder Kreisliga steigen in die Kreisklasse ab.

Alle weiteren Mannschaften verbleiben in der Spielklasse der Kreisliga, werden zum Frühjahr jedoch in eine nicht aufstiegsberechtigte Kreisliga B eingeteilt.

Frühjahrsrunde

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Kreisliga A steigt in die Bezirksoberliga auf.

Kreisklasse

Nach Abschluss der Herbstrunde steigen aus der Kreisklasse 1 + 2 der Tabellenerste der Tabellenzweite und der Tabellendritte und aus der Kreisklasse 3 der Tabellenerste und Tabellenzweite in eine im Frühjahr nicht aufstiegsberechtigte Kreisliga B auf. Der Tabellenvorletzte und der Tabellenletzte jeder Kreisklasse steigen in die Kreisgruppe ab.

Kreisgruppe

Nach Abschluss der Herbstrunde steigen der Tabellenerste und der Tabellenzweite jeder Kreisgruppe in die Kreisklasse auf.

Für alle Altersklassen gilt:

Bei einem Verzicht der bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaft kann nur die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft an deren Stelle treten. Verzichtet auch diese, steigt aus dieser Spielgruppe keine Mannschaft auf. (§ 10 Absatz 1 JO)

Rechtsbehelf:

Gegen diesen Entscheid kann gem. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich beim Kreisjugendausschuss Erlangen/ Pegnitzgrund, zu Händen des Kreisjuniorenleiters Justin Pieger, Schlaifhausen 66, 91369 Wiesenthau, das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra) ersetzt die Schriftform. Hilft der Kreis- Jugendausschuss der Beschwerde nicht ab, hat der die Beschwerde an das nächsthöhere Organ Bezirks- Jugendausschuss zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.

Gez:

Justin Pieger, Robert Gnan; Agron Sejdiu, Daniel Doneff, Jürgen Lukoschek, Norbert Knoesel, Julian Reichold, Klara Stirnweiß, Carina Primas, Lukas Hofmann.